

fahren läßt, was wird sie dann auf die ihr mit Recht gemachten Vorwürfe antworten? Erinnern muß ich noch, daß die Justizbehörde sich bis jetzt wohl gehütet hat, der Polizei eine Befugnis streitig zu machen, an deren Mißbrauche ihr selbst nichts gelegen sein kann. In mehreren Fällen wachte die Aufmerksamkeit der Justizbehörde reger, als sich in geduldeten Häusern sehr junge, eingeschriebene Mädchen vorfanden; allein sie benahm sich sehr zurückhaltend. Jedesmal verlangte der Generalprokurator nach Anweisung des Siegelbewahrsers über dergleichen vom Polizeipräfekt Aufklärung; dieser gab sie auf der Stelle, und die Sache blieb stets im vorigen Geleise.

Manche solcher jungen Mädchen kommen aus der Provinz, sind kaum den Kinderjahren entwachsen; man zieht Erkundigungen ein und entdeckt, daß sie von ihren Familien, die sich durch sie entehrt sahen, gesendet wurden; weit entfernt, sie zurückzuverlangen, tun sie alles, sie aus ihren Augen zu entfernen und der Bevölkerung von Paris unsichtbar werden zu lassen. Kann man in diesem Falle mit ihrer Einzeichnung Anstand nehmen?

Ist ein solches Mädchen erst seit kurzer Zeit in Paris, widerspricht und verwickelt sie sich in ihren Antworten, ist sie ohne Anstellung und gibt sie sich nur hin, um nicht Hungers zu sterben, so stellt man ihr einen Paß zur Heimreise aus. Allein Mädchen von solcher Art setzen die Behörde oft in große Verlegenheit; meistens haben sie weder Schuhe noch Kleider. Kann man sie nun beim Eintreten des Winters, wenn die Wege ganz ungangbar sind, aus der Stadt jagen? Tut man es, so gehen sie zu dem einen Tore hinaus und kommen am folgenden Tage durch das andere zurück, wo sie nun in Wenischenken und Garküchen Aufnahme finden, die Syphilis auf eine schreckliche Weise verbreiten.

Fast alle diese unmündigen Mädchen sind von ihren Eltern verlassen. Hält man diese dazu an, ihre Kinder wieder aufzunehmen, so antworten sie stets: „Die Polizei kann mit ihnen machen, was sie will.“ Man weiß, daß einige von der Schmach ihrer Töchter Gewinn ziehen, allein die Polizei vermag nichts in solcher Beziehung, weil alles im Geheimen stattfindet. Nicht selten sieht man in einem Jahre fünf bis sechs Väter selbst erscheinen, um ihre Einwilligung zum Einschreiben der unmündigen Töchter zu geben. Einige aus Paris fortgewiesene Mädchen kamen zurück und brachten solche Zustimmung schriftlich mit.